



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 186. Ratssitzung vom 2. März 2022

5003. 2021/362

Weisung vom 08.09.2021:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. a) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz angenommen wird.
b) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 18,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz abgelehnt wird.
2. Der Stadtrat regelt die Förderbedingungen sowie die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge für die Fördermassnahmen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2019/211, von den SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sofia Karakostas (SP): Diese Weisung ist eine Antwort auf GR Nr. 2019/211, eine Motion der SP, der Grünen und der GLP sowie der Parlamentsgruppe EVP. Der Stadtrat beantwortet damit den Auftrag, einen Vorschlag für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion zu machen. Wie bei der Weisung GR Nr. 2021/361 ausgeführt, stammen rund 50 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen in der Stadt Zürich aus der Wärmeversorgung der Gebäude. Der grösste Teil dieser Wärmeproduktion erfolgt durch Öl- und Gasheizungen. Um Netto-Null zu erreichen, müssen fossile Heizungen durch klimafreundliche Lösungen ersetzt werden. Dazu sind Investitionen von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern nötig. Um die Herausforderungen dieser Transformation zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf den aktuellen Stand fossiler Heizungen in der Stadt Zürich. Von rund 21 300 fossilen Heizanla-



gen sind 6 300 Ölheizungen, die restlichen Anlagen sind Gasheizungen. 95 Prozent dieser Anlagen gehören privaten Eigentümerschaften. In den städtischen Liegenschaften befinden sich aktuell noch rund 1100 fossile Heizungen. Diese Anlagen müssen alle ersetzt werden, um eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Rund 30 Prozent der fossilen Heizungen sind über 20 Jahre alt und damit bereits amortisiert. Zu erwarten ist deshalb, dass in den kommenden Jahren rund 5000 fossile Heizungen aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Rund 40 Prozent der fossilen Heizungsanlagen wurden erst in den vergangenen Jahren ersetzt. Wir stehen deshalb vor der Herausforderung, die Eigentümerschaft trotz fehlender Amortisation für einen baldigen Umstieg auf klimafreundliche Systeme zu motivieren. Ebenfalls zeigt sich, dass das Erreichen von Netto-Null bis im Jahr 2040 noch viel Handeln erfordert. Die Annahme des revidierten kantonalen Energiegesetzes vom 28. November 2021 reicht nicht. Dieses schreibt zwar vor, dass erneuerbare Energien beim Heizungsersatz eingesetzt werden müssen, aber das reicht nicht. Denn durch diese Vorgaben werden bis im Jahr 2040 nur schätzungsweise 70 Prozent der fossilen Heizanlagen ersetzt werden. Der Umstieg verläuft also auch mit dem neuen Energiegesetz zu langsam. Die Stadt muss den Umstieg auf nachhaltige Heizungen durch neue Massnahmen beschleunigen. Mit dieser Vorlage werden neue finanzielle Anreize zur Beschleunigung des Heizungsersatzes und zur Heizungsoptimierung vorgeschlagen. Dazu gibt es drei Fördermassnahmen: Eine soll die bestehende Förderung über die «2000-Watt-Beiträge» weiterführen, dafür soll ein Objektkredit von 6 Millionen Franken gesprochen werden. Die zweite Massnahme soll einen Anreiz für den vorzeitigen Ersatz von nicht amortisierten Heizungen schaffen. Dafür soll ein Objektkredit von 4,5 Millionen Franken gesprochen werden. Als dritte Massnahme sollen mit einem Objektkredit von 1,5 Millionen Franken Beratungsleistungen zur Optimierung von fossilen und erneuerbaren Heizungen unterstützt werden. Das Ziel ist die optimale Einstellung von Heizungen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Die Förderbedingungen werden durch den Stadtrat festgelegt. Auch hier wird ein besonderer Fokus auf die sozialverträgliche Umsetzung gelegt: Die Beiträge sollen an die Mieterschaft weitergegeben werden und es darf nicht zu Leerkündigungen oder unzulässigen Mietzinserhöhungen kommen.

Kommissionsminderheit:

Rolf Müller (SVP): Diese Weisung ist Bestandteil der Weisung GR Nr. 2021/177 zu Netto-Null. Diese Weisung lehnt die SVP aus Kostengründen ab. Bis heute konnten CO₂-Emissionen im Gebäudebereich massiv reduziert werden. Würden wir diesen Weg weitergehen, würden wir Netto-Null bis zum Jahr 2050 im Heizungsbereich erreichen. Die SVP lehnt diesen Objektkredit deshalb ab. Weil das revidierte Energiegesetz angenommen wurde, erübrigt sich der Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 b). Wir lehnen auch die Dispositivziffer 2 ab. Der Abschreibung der Motion stimmt die SVP-Fraktion zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:



3 / 4

1. ~~a) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz angenommen wird.~~
~~b) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 18,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz abgelehnt wird.~~

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)
Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)
Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.



4 / 4

Zustimmung: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 13,5 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat regelt die Förderbedingungen sowie die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge für die Fördermassnahmen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2019/211, von den SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat